

thums zu erfuchen *). Nach einer kurzen Debatte, in welcher von Hrn. Hirzel hervorgehoben wurde, daß von einem solchen Gesuche wohl kaum ein Erfolg zu erwarten sei, da frühere Eingaben, die der Börsenverein an die königl. sächsische Regierung in Betreff dieser Verträge gerichtet, völlig unberücksichtigt geblieben, ja zum Theil gerade das Gegentheil herbeigeführt hätten, wurde schließlich der Wengler'sche Antrag einstimmig angenommen und der Deputation zur Ausführung überwiesen, die sich zu dem Ende durch sechs Vereinsmitglieder verstärken soll.

Berlin, 22. Januar. Im verwichenen Jahre brachte die Deutsche Vierteljahrschrift einen eingehenden Artikel über „das Recht des Künstlers“, offenbar aus der Feder eines Sachverständigen, der die betreffenden Schäden der heutigen deutschen Gesetzbücher in ihrem ganzen Umfange kennt (Hrn. Oscar Wächter's, der auf einem soeben erschienenen besonderen Abdruck als der Verfasser desselben genannt ist). Wie recht der Verfasser hatte, in die eiternde Wunde die Sonde zu legen, erhellt nirgends so deutlich, als aus dem Treiben sogenannter Kunsthändler in Preußen, die ein ordentliches Gewerbe daraus machen, schlechte Copien für gute Originale zu verkaufen, was in den Augen jedes Unparteiischen so viel heißt, als: die Käufer prellen. Ein berühmter Düsseldorfer Kunsthändler dieses Schlages wurde in dritter Instanz freigesprochen, weil die derzeitige Gesetzgebung den Künstler nicht, wie den Schriftsteller, gegen Nachdruck schützt. Seitdem blüht diesen Nachdruckern der Weizen in einem Preise, daß sie auf ihr ehrsameres Gewerbe hin reifen, um Käufer und Künstler um ihr gutes Geld zu prellen. Professor Heydemann wird demnächst in dem wissenschaftlichen Verein einen Vortrag über Autorenrechte halten; möge er es nicht unterlassen, auch den Künstlern gerecht zu werden! Unsere Zeit, und wo mehr als in Berlin, krank hauptsächlich an dem Ur- und Grundübel, daß jeder gar zu gern von Volksbildung und Volkserziehung schwätzt, keiner aber das Kind beim rechten Namen zu nennen wagt. Es thut in der That recht sehr noth, Gesetze und Gesetzgeber einmal so zu charakterisiren, wie sie es verdienen; den schmerzlichen Eindruck macht es, wenn Justizbeamte sich mit ihrer liberalen Gesinnung nur gar zu gern breit machen, vorkommenden Falls aber niemals den Muth haben, sich über ein schlechtes Gesetz offen auszusprechen. (Allg. Ztg.)

Oesterreichische Buchhändler-Correspondenz. Unter diesem Titel ist am 1. Februar die Nr. 1. u. 2. des Vereinsblattes erschienen, dessen Herausgabe die Versammlung der oesterreichischen Buchhändler im October v. J. beschlossen hat. Als dessen Aufgabe bezeichnet das Programm: den Meinungsaustrausch der oesterreichischen Buchhändler über gemeinsame Angelegenheiten zu vermitteln, die Besprechung bestehender Mängel und Uebelstände des Geschäftsverkehrs zu erleichtern und auf diesem Wege eine allseitige Verständigung über die wichtigsten Lebensfragen des oesterreichischen Buchhandels zu ermöglichen; vornehmlich aber habe dasselbe durch eine sorgfältige Bibliographie die Erzeugnisse der oester-

*) Der betreffende Zusatzvertrag zu dem brittischen Vertrage vom 13. Mai 1846, vom 24. Juni 1855, ratificirt am 13. August genannten Jahres, ist gleich dem Hauptvertrage auf fünf Jahre abgeschlossen und kann von da ab zu jeder Zeit gekündigt werden, um ein Jahr darauf außer Kraft zu treten. — Von dem französischen Vertrage vom 19. Mai 1856 lautet aber der einschlägige Artikel 21. folgendermaßen: Der gegenwärtige Vertrag soll in Wirksamkeit bleiben für die Dauer von sechs Jahren, von dem Austausch der Ratificationen (5. Juni 1856) an gerechnet.... Im Fall der eine der contrahirenden Theile nicht wenigstens sechs Monate vor dem Ablaufe des vorgedachten sechsjährigen Zeitraumes den Vertrag aufkündigen würde, so soll derselbe für andere sechs Jahre in Kraft bleiben und so fort.

reichischen Pressen in den Buchhändlerkreisen bekannt zu machen. Nach dem Programm eröffnen den Inhalt zunächst drei Verzeichnisse der erschienenen Neuigkeiten des oesterreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels; sodann folgt ein textlicher Abschnitt mit dem Anfang des Berichts über die Octoberversammlung (die ebenso einsichtige als beredete Ansprache des Vorsitzenden, Hrn. Lechner's, enthaltend), eine Mittheilung aus dem Wiener Gremium, und eine Notiz über den bisherigen Absatz von Feuchtersleben's Diätetik der Seele, der sich auf beinahe 21,000 Exemplare belaufe, wonach die Rubrik des Anzeigeblasses die vorliegende Doppelnummer von einem Quartbogen sammt einem halben Bogen Wahlzettel schließt. Das Blatt erscheint an jedem 1., 10. und 20. des Monats und wird an die Vereinsmitglieder gratis verabfolgt, während es im Uebrigen 2 Thlr. 20 Ngr. jährlich kostet. Als verantwortlicher Redacteur ist Hr. J. Heský unterzeichnet, und was von der äußeren Einrichtung noch zu erwähnen bleibt, so findet sich dieselbe gleich der innern dem Börsenblatte ziemlich getreu nachgebildet. — Wir heißen unsere Collegen im Dienste des Buchhandels herzlich willkommen und wünschen zu ihrem schwierigen Berufe das gedeihlichste Wirken.

In Großbritannien erscheinen gegenwärtig 1041 Zeitungen und Zeitschriften, wovon auf England 734, Wales 25, Schottland 138, Irland 129, und auf die brittischen Inseln 15 kommen. Im Jahre 1840 belief sich dagegen die Gesamtzahl der periodischen Schriften auf 472, und 1850 sogar nur auf 443, was nach dem jetzigen Stande einen außerordentlichen Aufschwung der brittischen Tagespresse ergibt.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Englische Literatur.

- ADYE, J., A Review of the Crimean War to the Winter of 1854—1855. 8. London, Hurst & B. Cloth, 7 s. 6 d.
- AUSTRALIA. — My Experiences in Australia; being Recollections of a Visit to the Australian Colonies in 1856—1857. By a Lady. Post 8. London, Hope. Cloth, 10 s. 6 d.
- BACON, R., Unedited Works. Fr. Rogeri Baconis Opera quaedam hactenus Inedita. Vol. 1. containing 1. Opus Tertium; 2. Opus Minus; 3. Compendium Philosophiae. Edited by J. S. Brewer. With Historical and Bibliographical Preface, Life of Bacon from Wood's „Antiquitates“, Notes, Appendices, and other editorial complements. With 4 facsimiles (3 illuminated). Royal 8. (Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages.) London, Longman. Half-bound, 8 s. 6 d.
- BEARD, J. R., The Confessional: a View of Romanism in its Actual Principles, Aims, and Workings; drawn up chiefly from authoritative Papal Sources, and earnestly recommended to the dispassionate Consideration of Christendom. Post 8. London, Simpkin. Cloth, 7 s. 6 d.
- CRACOW in 1815 and 1860, addressed to the Plenipotentiaries of the European Powers about to Assemble in Congress. 8. London, Ridgway. Sewed, 1 s.
- DERING, E. H., Lethelier: a Novel. 2 Vols. Post 8. London, Hurst & B. Cloth, 21 s.
- ELFIE in SICILY: a Tale. 2 Vols. Post 8. London, Chapman & H. Cloth, 18 s.
- FRANKLIN, J. — The Career, Last Voyage, and Fate of Captain Sir John Franklin. By Sherard Osborn. 12. London, Bradbury. Boards, 2 s. 6 d.
- GOETHE, Faust: a Tragedy. Translated into English Verse from the German, by John Galvan. 12. (Dublin.) London, Simpkin. Cloth, 5 s.
- Hermann and Dorothea, translated in the Metre of the Original. By H. Dale. Post 8. London, Bohn. 2 s. 6 d.
- GOSSE, P. H., Actinologia Britannica: a History of the British Sea Anemones and Corals. With Coloured Figures of the Species and Principal Varieties. 8. London, Van Voorst. Cloth, 21 s.